

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg",
Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung
Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg / Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes
- Unterbringung von Stellplätzen in einer Tiefgarage
- Sicherung eines Standortes für eine Trafostation

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 20.06.2019 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Plenarsaal der Stadt Norderstedt
Datum: 13.08.2019
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

14.08.2019 bis 11.09.2019

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Planung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 16.07.2019

STADT NORDERSTEDT
- Die Oberbürgermeisterin –

In Vertretung
gez. Thomas Bosse